

Anlage – ‘Allgemeine Bedingungen zum Servicevertrag’

Version 1.0/ 17. November 2015

Definitionen

- „Unser Personal“: bezeichnet die Mitarbeiter von Bruker sowie von Bruker beauftragte Auftragnehmer oder Bevollmächtigte.
- „Erstversuch“: bedeutet, dass Bruker höchstens 3 Mal versuchen wird, den Magneten zu laden und die Originalspezifikationen im Hinblick auf die Feldkonstanz, Homogenität und kryogene Abdampftrate zu erreichen. Falls dies nicht gelingt, gilt dies als katastrophaler Magnetausfall.
- „Katastrophaler Magnetausfall“: bezeichnet den Fall, in dem das Magnetfeld oder eine andere relevante Spezifikation nicht mehr gemäß Originalspezifikationen wiederhergestellt werden kann und der Erstversuch fehlgeschlagen ist.
- „Routinemäßige interne Wartung“: bezeichnet die tägliche, wöchentliche oder monatliche Wartung, die vom Bediener des Geräts intern durchgeführt wird. Diese ist erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Routinebetrieb des Geräts sicherzustellen. Die routinemäßige interne Wartung ist üblicherweise im Benutzer- oder Betriebshandbuch beschrieben.
- „Reguläre Wartung“: bezeichnet die Wartungsarbeiten am Gerät durch das zertifizierte, geschulte Bruker-Personal. Diese Wartung wird in geplanten oder regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt.

1 Allgemeine Informationen

Diese Bedingungen gelten für alle von Bruker angebotenen Wartungsmodule. Brukers Verpflichtungen aus allen Wartungsmodulen sind eingeschränkt – gemäß den zeitlichen und sonstigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen. Sollten die Bestellformulare, Auftragsbestätigungen, Verträge oder andere Dokumenten des Kunden Bestimmungen enthalten, die im Widerspruch zu diesen Bedingungen stehen, nicht im Einklang mit den Bedingungen stehen oder Ergänzungen dazu darstellen, dann haben die Bestimmungen in den vorliegenden Bedingungen Vorrang – es sei denn Bruker hat schriftlich den abweichenden Bestimmungen zugestimmt. Die Annahme eines Angebots durch den Kunden gemäß dieser Bedingungen ersetzt alle vorherigen Absprachen und führt zu einem abschließenden, verbindlichen Vertrag zwischen dem Kunden und Bruker. Dieser kann nur im beiderseitigen schriftlichen Einvernehmen geändert oder aufgehoben werden.

2 Bestellung und Vertraulichkeit

2.1 Bestellung

Brüker fordert, dass alle nachfolgenden Bestandteile eindeutig in der Bestellung angegeben sind:

1. Autorisierte Unterschrift
2. Ein Hauptkontakt für allgemeine Mitteilungen und ein Kontakt für die Rechnungsstellung
3. Vollständige Rechnungsadresse
4. Die Angebotsnummer und die Angabe des bestellten Wartungsmoduls
5. Der Gesamtbestellwert in derselben Währung wie das Angebot

2.2 Vertraulichkeit

Diese Bedingungen, das Angebot sowie andere in diesem Zusammenhang relevante Dokumente werden Dritten weder übergeben noch auf anderem Wege weitergeleitet (weder direkt noch indirekt) oder kopiert – es sei denn, Brüker gibt seine ausdrückliche Zustimmung.

3 Austausch und Anpassungen

Alle Forderungen des Kunden nach Unterstützung müssen innerhalb von vier Stunden (wobei der Eingang bei Brüker entscheidend ist) nach Eintritt des auslösenden Ereignisses geltend gemacht werden. Diese Forderungen sollten den Produkttyp sowie die Seriennummer und eine vollständige Beschreibung der Umstände enthalten, die Anlass zur Forderung geben. Brüker wird nach seinem Ermessen entscheiden, welche der nachfolgenden Maßnahmen Brüker im Falle einer ordnungsgemäß geltend gemachten Forderung einleitet:

1. Entsendung eines Außendienst-Service-Technikers zum Standort des Geräts;
2. Aufforderung an den Kunden, das defekte Teil, die Einheit oder das Gerät an einen von Brüker benannten Servicebetrieb oder eine Fabrik zu senden; oder
3. Ermächtigung des Kunden, den Gegenstand an Brüker zurückzusenden.

Geräte, Teile oder Einheiten können nur an Brüker (oder einen Vertreter von Brüker) zur Reparatur, zum Austausch oder Anpassung retourniert werden, wenn zuvor die Zustimmung von Brüker eingeholt wurde (einschließlich allfälliger Anweisungen hinsichtlich der Verpackung und des Versands). Der Kunde muss bestätigen, dass die zurückgesendeten Gegenstände frei von jeglicher toxischen, biologischen, chemischen oder radioaktiven Kontamination sind. Falls erforderlich muss der Kunde, nachweisen, dass allfällige, notwendige Reinigungs- und Dekontaminierungsverfahren durchgeführt wurden. Brüker behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall die Annahme der Rücksendung zu verweigern.

Jedes Gerät, jedes Teil oder jede Einheit, die an einen von Brüker autorisierten Servicebetrieb, eine Service-Einrichtung oder direkt an Brüker zur Untersuchung zurückgesendet wird, ist frachtfrei über ein für Brüker akzeptables Transportmittel zu

versenden. Bruker behält sich das Recht vor, Forderungen, die nicht unverzüglich gemeldet wurden, sowie Forderungen bezüglich eines Gegenstandes zurückzuweisen, wenn dieser verändert oder über nicht akzeptable Transportmittel versandt wurde. Wenn ein Gerät, Teil oder eine Einheit an einen Servicebetrieb, eine Service-Einrichtung oder direkt an Bruker zur Untersuchung, Kontrolle oder zu einem anderen Zweck zurückgesendet wird, dann ist der Kunde für alle Schäden durch unsachgemäße Verpackung oder Handhabung sowie für Transportschäden verantwortlich. Dies gilt ungeachtet eines Mangels oder einer Nichtentsprechung des Geräts, Teils oder der Einheit. In allen Fällen liegt die Entscheidung über die Feststellung der Ursache und der Art des Ausfalls allein bei Bruker; die Entscheidung durch Bruker ist endgültig.

4 **Spezielle Bedingungen**

4.1 **Bedingungen, die für das LabScape Connect Modul gelten**

4.1.1 **Verpflichtungen von Bruker**

Bruker verpflichtet sich zu Folgendem:

- Im Falle eines katastrophalen Verlusts des Magnetfelds („Quench“) wird unser Personal einen Erstversuch durchführen. Falls erforderlich, wird das Isoliervakuum des Magneten erneut gepumpt (die hierzu notwendigen Vakuumpumpen werden von Bruker bereitgestellt) und von unserem Personal auf Betriebstemperatur gekühlt. Das für diesen Prozess erforderliche flüssige Helium IST enthalten. Der flüssige Stickstoff sowie das Heliumgas sind NICHT enthalten. Unser Personal wird den Magneten gemäß Spezifikation unter Spannung setzen und shimmen oder kryo-shimmen. Unser Personal wird alle von Bruker hergestellten Sonden, für welche diese Bedingungen gelten, bei Raumtemperatur gemäß Brukers Standard Proton-Linienform-Spezifikation shimmen. Falls gewünscht, kann ein Shimmen bei Raumtemperatur für weitere, von Bruker hergestellte Sonden zu den üblichen Servicesätzen erfolgen.
- Unterstützung bei der Installation der entsprechenden Software, die für die Konfiguration des Kunden geeignet ist.
- Installation der entsprechenden Firmware-Updates, soweit erforderlich.
- Sicherstellung, dass der Kunde einen qualifizierten Remote-Desktop-Support schnellstmöglich erhält, nachdem die Unterstützung angefordert wurde und eine erste Fehlersuche per Telefon- oder E-Mail nicht zur Lösung des Problems geführt hat.
- Bruker wird ständig die Verbindung zwischen dem Gerät und dem Bruker Server prüfen. Falls keine Verbindung aufgebaut werden kann, wird der Kunde entsprechend der festgelegten Kontaktliste informiert. Wenn nach Information der Kontaktpersonen eine Unterbrechung der Verbindung ohne Verschulden von Bruker länger als 5 Tage andauert, ist Bruker nicht mehr verpflichtet, die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- Im Falle eines katastrophalen Magnetausfalls wird Bruker den Kunden weiter unterstützen und zu den gültigen Stundensätzen weitere Maßnahmen durchführen. Ein Austausch des Magneten ist NICHT enthalten.
- Dieses Modul deckt nicht die Behebung von Schäden ab, die durch Objekte verursacht werden, welche auf den Magneten einwirken. Der Kunde soll zumutbare Maßnahmen ergreifen, um ferromagnetische Objekte in einem sicheren Abstand zum Magneten zu halten.

4.1.2 *Verpflichtungen des Kunden*

Der Kunde verpflichtet sich dazu:

- den Steuerrechner des im Vertrag benannten NMR Spektrometers an das Internet anzuschließen und zu garantieren, dass sämtliche Sicherheitseinstellungen angepasst werden, um eine Kommunikation zu ermöglichen.
- sicherzustellen, dass die entsprechende Software installiert ist und auf dem System läuft, soweit erforderlich.
- sicherzustellen, dass die entsprechende Position des Geräts in der Überwachungssoftware festgelegt ist.
- die Liste der Kontaktpersonen für das Gerät regelmäßig zu aktualisieren und zu pflegen, wie im Bedienungs- oder Benutzerhandbuch beschrieben.

4.2 *Bedingungen, die für das LabScape Essential Modul gelten*

Es gelten zunächst alle Verpflichtungen des **LabScape** Connect. Zusätzlich gilt Folgendes.

4.2.1 *Verpflichtungen von Bruker*

Bruker verpflichtet sich dazu:

- die Reguläre Wartung so durchzuführen, wie in den Wartungsunterlagen von Bruker beschrieben.
- Reparaturen gleichzeitig mit der Wartung durchzuführen, wenn dies von beiden Parteien vereinbart ist.
- dem Kunden Betriebsqualifikation und vollständige Prüfberichte zur Verfügung zu stellen.
- für Magneten, die flüssiges Helium aufbrauchen, flüssiges Helium zu liefern und aufzufüllen.
- ein System bereitzuhalten, welches erfasst, wann die Regulären Wartungen für das Gerät anstehen.
- den Kunden über den ungefähren Zeitplan zu informieren.
- gemeinsam mit dem Hauptnutzer die Ergebnisse jeder Regulären Wartung des betreffenden Geräts zu überprüfen.
- die Ergebnisse jeder Regulären Wartung im Gerätelogbuch einzutragen.

4.2.2 *Verpflichtungen des Kunden*

Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass der Hauptbenutzer zur Überprüfung nach Durchführung der Wartung zur Verfügung steht.

4.3 Bedingungen, die für das LabScape Comprehensive Modul gelten

Es gelten zunächst alle Verpflichtungen des LabScape Connect sowie des LabScape Essential. Zusätzlich gilt Folgendes.

4.3.1 Verpflichtungen von Bruker

Bruker verpflichtet sich:

- soweit erforderlich sämtliche Service-Support-Leistungen für Hardware-Reparatur vor Ort zu leisten.
- Im Falle eines Katastrophalen Magnetausfalls die Reparaturen auszuführen, oder
 - sofern das Gerät schon immer durch ein LabScape Comprehensive gedeckt war, das unmittelbar im Anschluss an den Ablauf der Gewährleistung oder ein vorhergehendes LabScape Comprehensive Modul in Kraft getreten ist, den Magnet durch ein Modell mit vergleichbarer Spezifikationen auszutauschen und alle Kosten der Wiederherstellung der Hardware, einschließlich Reise- und Arbeitskosten zu tragen.
 - sofern das Gerät nicht durchgehend durch ein LabScape Comprehensive Modul oder durch Garantie gedeckt war, die Kosten für den Magneten zum Zeitwert zu ersetzen, wobei von einer erwarteten Lebensdauer des Magneten von 20 Jahren ausgegangen wird.

Allfällige Kosten durch Unzugänglichkeit des Standorts für den Austausch des Systems werden nicht von Bruker getragen (z.B. wird Bruker keine Wände einreißen, um ein System zu entfernen und auszutauschen, und diese dann wieder herstellen).

4.3.2 Verpflichtungen des Kunden

Es bestehen keine gesonderten Verpflichtungen des Kunden.

4.4 Bedingungen, die für LabScape Select Verträge gelten

Wenn einzelne Teilmodule der Module LabScape Connect, LabScape Essential oder LabScape Comprehensive ausgewählt und als solche aufgeführt werden, gelten die oben dargestellten Bedingungen entsprechend.

5 Kundenservice

5.1 Lokale Unterstützung

Bruker wird sich in zumutbarer Weise bemühen, angeforderte Unterstützung bereits durch die bei Bruker ansässige Serviceabteilung zu leisten. Es werden alle zumutbaren Bemühungen unternommen, um Unterstützung in der lokalen Sprache zu bieten; dies ist möglicherweise nicht in allen Fällen möglich, sodass in diesen Fällen alternative Sprachen für die Unterstützung angeboten werden.

5.2 Reaktionsprozess - Standard

Der folgende Prozess wird durchgeführt, um die Verfolgung und Überwachung von eingehenden Anrufen sicherzustellen:

1. Bei Eingang einer Kundenanfrage wird Bruker (zur Unterstützung) die Daten in die Service-Software (SAP CRM) als „Serviceanforderung“ erfassen. Die Serviceanfrage wird intern an einen Mitarbeiter (w/m) zugewiesen und bleibt bis zur vollständigen Erledigung offen.
2. Bruker wird sich mit dem Kunden in Verbindung setzen, um ein umfassenderes Verständnis der Anfrage zu erhalten, Diagnosetests zu empfehlen und zusammen mit dem Kunden die Ergebnisse zu interpretieren.
3. Bei Anrufen, die vor 12.00 Uhr mittags (Zeitzone des zuständigen Bruker-Standorts) eingehen, wird Bruker versuchen, Kontakt vor Ende des Werktags aufzunehmen. (Zu Nachverfolgungszwecken gilt dieser Tag als Tag Nr. 0.) Bei Anrufen, die nach 12.00 Uhr mittags eingehen (Zeitzone des zuständigen Bruker-Standorts), wird Bruker versuchen, Kontakt vor 12.00 Uhr mittags des Folgetages aufzunehmen (wobei dann dieser Tag als Tag Nr. 0 gilt.) Sollte kein Telefonkontakt hergestellt werden können, wird in beiden Fällen eine telefonische Nachricht hinterlassen und/oder eine Nachricht per E-Mail gesandt.
4. Wenn die Diagnosetests Anhaltspunkte dafür liefern, dass ein Einsatz vor Ort erforderlich ist, wird Bruker innerhalb von 24 Stunden einen Ingenieur beauftragen und für eine Übernachtung der Teile sorgen. Bei **LabScape Comprehensive** ist dieser Service kostenlos. Bei allen anderen Modulen muss der Kunde die Kosten der Teile zuzüglich Versand und Bearbeitung tragen. Die Zusicherung der Kostenübernahme erfolgt mittels einer schriftlichen Beauftragung im Vorfeld durch den Kunden – bzw. kann der Kunde auch die geschätzten Kosten vorab an Bruker bezahlen.
5. Wenn mit dem Vor-Ort-Einsatz das Problem gelöst wird, wird die Serviceanfrage nach Erhalt des defekten Materials als erledigt angesehen.
6. Wenn mit dem Ersatzmaterial das Problem nicht gelöst wird, werden die Schritte in Punkten 4 und 5 so lange wiederholt, bis die Angelegenheit vollständig gelöst wird.
7. Wenn die Anfrage des Kunden gelöst wurde, wird die Serviceanfrage abgeschlossen.

5.3 Reaktionsprozess – für entlegene Standorte

Der folgende Prozess wird durchgeführt, um die Nachverfolgung und Überwachung von eingehenden Anrufen von entlegenen Kundenstandorten sicherzustellen. Ein Standort gilt als entlegen, wenn die einfache Fahrt vom nächstgelegenen (technischen) Bruker-Standort zum Kunden mehr als 4 Stunden beträgt.

1. Bei Eingang einer Kundenanfrage um Unterstützung wird Bruker die Daten in der Service-Software als Serviceanfrage erfassen. Diese Erfassung eines Anrufs wird „Serviceanfrage“ genannt. Bruker wird die Beantwortung der Serviceanfrage intern zuweisen. Die Serviceanfrage gilt solange als „offen“, bis die Anfrage des Kunden erledigt ist.
2. Bruker wird sich mit dem Kunden in Verbindung setzen, um ein umfassenderes Verständnis der Anfrage zu erhalten, Diagnosetests zu empfehlen und zusammen mit dem Kunden die Ergebnisse zu interpretieren.
3. Bei Anrufen, die vor 12.00 Uhr mittags (Zeitzone des zuständigen Bruker-Standorts) eingehen, wird Bruker versuchen, Kontakt vor Ende des Werktags aufzunehmen. (Zu Nachverfolgungszwecken gilt dieser Tag als Tag Nr. 0.) Bei Anrufen, die nach 12.00 Uhr mittags eingehen (Zeitzone des zuständigen Bruker-Standorts), wird Bruker versuchen, Kontakt vor 12.00 Uhr mittags des Folgetages aufzunehmen (wobei dann dieser Tag als Tag Nr. 0 gilt). Sollte kein Telefonkontakt hergestellt werden können, wird in beiden Fällen eine telefonische Nachricht hinterlassen und/oder eine E-Mail-Nachricht übersandt.
4. Wenn die Diagnosen Anhaltspunkte dafür liefern, dass Material erforderlich ist und für den Kunden ein Bruker-Wartungspartner ernannt wurde (siehe Ziffer 5.4), wird Bruker eine Übernachtsendung veranlassen. Bei **LabScape Comprehensive** ist dieser Service kostenlos. Bei allen anderen Modulen muss der Kunde die Kosten der Teile zuzüglich Versand und Bearbeitung tragen. Die Zusicherung der Kostenübernahme erfolgt mittels einer schriftlichen Beauftragung im Vorfeld durch den Kunden – bzw. kann der Kunde auch die geschätzten Kosten vorab an Bruker bezahlen. Wenn kein Bruker-Wartungspartner zur Verfügung steht, wird der Prozess ab Punkt 8 fortgesetzt.
5. Am nächsten Tag wird Bruker den Kunden kontaktieren, um den Status des Geräts zu bestimmen. (Zu Nachverfolgungszwecken gilt dieser Tag als Tag Nr. 1.)
6. Wenn mit dem Ersatzmaterial das Problem gelöst werden konnte, wird die Serviceanfrage nach Erhalt des defekten Materials abgeschlossen.
7. Wenn mit dem Ersatzmaterial das Problem nicht gelöst wird, wird ein Vor-Ort-Einsatz eingeplant.
8. Bruker wird den Vor-Ort-Einsatz organisieren. Im Falle des **LabScape Comprehensive** ist dieser Service kostenlos. Bei allen anderen Modulen muss der Kunde die Kosten der Teile zuzüglich Versand und Bearbeitung tragen. Die Zusicherung der Kostenübernahme erfolgt mittels einer schriftlichen Beauftragung im Vorfeld durch den Kunden – bzw. kann der Kunde auch die geschätzten Kosten vorab an Bruker bezahlen.
9. Wenn die Anfrage des Kunden gelöst wurde, wird die Serviceanfrage als erledigt angesehen.

5.4 Bruker-Wartungspartner

Die Schulung, um ein Bruker-Wartungspartner zu werden, ist nur in ausgewählten Gegenden möglich. Datum und Ort der Schulung sind durch einvernehmliche Vereinbarung festzulegen. Diese Schulung gilt für maximal 2 Jahre, danach ist ein Verlängerungs- oder Auffrischkurs erforderlich. Im Falle einer Änderung der Systemkonfiguration aufgrund neuerer Modulversionen ist ein Auffrischkurs bereits früher zwingend nötig.

Das Obige gilt üblicherweise in den Fällen, in denen die Anfahrt vom nächstgelegenen (technischen) Bruker-Standort zum Kunden mehr als 4 Stunden beträgt ("entlegener Standort"). Der Kunde kann einen geeigneten Mitarbeiter benennen, der geschult werden soll. Dieser soll danach in der Lage zu sein:

- die Gerätemodule und Untereinheiten des Gerätes namentlich zu bestimmen.
- die auf Level 1 und 2 festgelegten Reparaturtätigkeiten sicher auszuführen (bezogen auf die Sicherheit von Personen, Sicherheit des Geräts und Sicherheit aller involvierten Kollegen und Mitarbeiter).
- die erforderliche Zeit zur Erzielung einer Problemdiagnose mit Unterstützung von Bruker zu reduzieren.

Sämtliche Informationen, die während oder nach der Schulung übergeben oder zugänglich gemacht werden, sind strikt geheim zu halten.

6 Allgemeine Bedingungen

6.1 Allgemeine Bedingungen

- Die Rechte und Pflichten der Parteien unterliegen in jeglicher Hinsicht dem Recht des Staates und der Stadt, in denen sich der zuständige Bruker-Standort befindet. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist nicht anwendbar. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist am Sitz des jeweils zuständigen Bruker-Standorts.
- Bruker behält sämtliche Urheberrechte, Marken-, Patent- und Eigentumsrechte an allen Zeichnungen, technischen Informationen und am Know-how. Der Kunde wird Dritten keine Informationen offenlegen, die er von Bruker erhalten hat, es sei denn, Bruker hat dieser Offenlegung zuvor schriftlich zugestimmt. Im Falle eines Verstoßes des Kunden gegen diese Bedingungen steht Bruker in Ergänzung zu etwaigen sonstigen Rechten das Recht zu, die Erbringung sämtlicher Leistungen an den Kunden mit sofortiger Wirkung einzustellen.
- Dokumentationen, wie Software-Verzeichnisse, detaillierte Zeichnungen und andere Unterlagen, die Kunden üblicherweise nicht zur Verfügung gestellt werden, übergibt Bruker nur unter der Bedingung, dass der Empfänger dieser Dokumentationen eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet.
- Schreibfehler sowie sachliche Fehler können jederzeit von Bruker korrigiert werden.

6.2 Preis und Angebot

- Rechnungen sind in der Wahrung und an dem Ort zahlbar, wie in der Rechnung von Bruker angegeben. Allfallige Wechselgebuhren, Gebuhren fur die Einlosung von Schecks oder Inkassogebuhren (einschlielich angemessener Anwaltsgebuhren) werden vom Kunden bezahlt.
- Vom Tag der Falligkeit an fallt fur alle nicht am Falligkeitstag bezahlten Betrage der gesetzliche Verzugszinssatz von 5% an (gema §§ 352, 353 HGB).
- Mit Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach dem Falligkeitsdatum kommt der Kunde automatisch in Verzug. Wahrend des Verzuges sind die ausstehenden Betrage mit einem Verzugszinssatz in Hohe von 9 Prozentpunkten ber dem Basissatz der Europaischen Zentralbank zu verzinsen. Bruker behalt sich das Recht vor, weiteren Schadensersatz wegen des Verzuges geltend zu machen.
- Die Preise enthalten keine Verbrauchs-, Gebrauchs- oder ahnliche Steuern, Umsatzsteuer, Importkosten, Zollgebuhren und Versicherungen oder allfallige andere Gebuhren. Der Kunde meldet und tragt die entsprechenden Betrage und stellt Bruker davon frei.
- Alle Preise gelten ab Werk Bruker, es sei denn, das Angebot sieht ausdrucklich Abweichendes vor.
- Bruker kann die Erfullung der eigenen vertraglichen Verpflichtungen so lange aussetzen, wie berfallige Zahlungen ausstehen – oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kndigen.

6.3 Verfugbarkeit und Lieferung von flussigem Helium

- Flussiges Helium ist eine nicht erneuerbare naturliche Ressource, die nur von einer begrenzten Anzahl von Lieferanten weltweit erhaltlich ist. Bruker hat Einkaufsvereinbarungen mit groen Lieferanten und wird sich bestmoglich bemuhren, die Lieferung auch wahrend Zeiten weltweiter Knappheit zu gewahrleisten. Die Haftung von Bruker ist jedoch ausgeschlossen, wenn Bruker die vereinbarten Leistungen aufgrund einer von Bruker nicht zu vertretenden Helium-Knappheit nicht erbringen kann.
- Flussiges Helium ist ein knappes Gut, dessen Preis sehr unbestandig ist. Im Falle von anderungen des Grohandelspreises um mehr als 15% behalt sich Bruker das Recht auf Anpassung seiner Preise vor. Diese Preisanderung wird dem Kunden mitgeteilt.

6.4 Kontinuierliche Verbesserung

Bruker behalt sich das Recht vor, seine Bedienungs-, Benutzer- und Service-Handbucher oder Service-Checklisten zu andern.

6.5 Haftungsbeschrankung

Es muss eine angemessene Sorgfalt zur Vermeidung von Gefahren angewandt werden. Bruker haftet nicht fur Verlust oder Beschadigung aufgrund unsachgemaen Gebrauchs und falscher Handhabung der Gerate.

Alle Verpflichtungen von Bruker erlöschen, wenn die Geräte oder Teile davon einem Unfall, einem Missbrauch, einer Änderung, einem Fehlgebrauch oder Nachlässigkeit ausgesetzt waren, oder wenn sie nicht entsprechend den ordnungsgemäßen Betriebsabläufen betrieben und gewartet wurden. Alle Geräte und Leistungen dürfen nur durch Bruker oder mit Brukers Wissen und Zustimmung bereitgestellt werden. Bruker übernimmt keine Gewährleistung für Leistungen oder Komponenten, die von nicht autorisierten Quellen bezogen werden. Die Entscheidung, was eine autorisierte Quelle ist, liegt allein bei Bruker.

Falls nicht an anderer Stelle in diesen Bedingungen anders vereinbart, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – aus welchem Rechtsgrund auch immer, insbesondere auf Schadensersatz statt oder neben der Leistung und für sonstige unmittelbare oder mittelbare Schäden – hiermit ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn:

- Bruker einen wesentlichen Sach- oder Rechtsmangel arglistig verschwiegen oder wenn Bruker eine Garantie für die Mängelfreiheit oder für eine bestimmte Eigenschaft der Ware oder Leistung abgegeben hat;
- durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung durch Bruker oder einem seiner bevollmächtigten Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ein Schaden entsteht, oder wenn ein Schaden durch fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Bruker oder die vorgenannten Personen entsteht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von Bruker jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- eine schuldhafte Pflichtverletzung durch Bruker, seine bevollmächtigten Vertreter oder Erfüllungsgehilfen die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zur Folge hat; oder
- Bruker nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften haftet.

Etwaige Ansprüche des Kunden, die sich aus oder in irgendeiner Weise in Verbindung mit den von Bruker gelieferten Produkten oder den erbrachten Leistungen ergeben, können (ungeachtet ihrer Form) nach Ablauf von einem (1) Jahr ab Auftreten des ursächlichen Ereignisses nicht mehr geltend gemacht werden.

6.6 Verpflichtungen von Bruker

Bruker verpflichtet sich:

- die notwendige Wartung durch unser Personal für das jeweilige **LabScape Connect Modul**, wie in Abschnitt 4 beschrieben, für die von diesem Vertrag erfassten Geräte bereitzustellen;
- telefonische Unterstützung für die Diagnose von Fehlfunktion(en) für die von diesem Vertrag erfassten Geräte bereitzustellen. Diese Unterstützung wird zusätzlich zu der in Abschnitt 5 beschriebenen Leistung nur während der normalen Geschäftszeiten und während Brukers Standard-Arbeitswoche bereitgestellt – es sei denn etwas Abweichendes wurde ausdrücklich vereinbart;
- kompetentes, ausreichend qualifiziertes Personal zu beauftragen.
- alle Service-Leistungen, einschließlich der im obigen Abschnitt 5 beschriebenen Leistungen, während der normalen auf der Webseite von Bruker (www.bruker.com) angegebenen Geschäftszeiten durchzuführen – es sei denn, etwas Abweichendes wurde ausdrücklich vereinbart.
- die vom Kunden vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen und Abläufe vor Ort zu befolgen.
- einen Bestand der am häufigsten gebrauchten Ersatzteile vorzuhalten.
- alle erhaltenen Informationen, die vom Kunden als vertraulich oder geheim bezeichnet wurden, vertraulich zu behandeln und nicht offenzulegen.
- Ersatzteile, soweit erforderlich, nach eigenem Ermessen entweder in Form eines überholten Austauschbauteiles oder in Form eines neuen Teiles bereitzustellen.
- Reisekosten für das Servicepersonal von Bruker, unbeschadet abweichender Regelungen in diesem Vertrag, selbst zu zahlen.
- Änderungen an den von diesem Vertrag erfassten Geräten durchzuführen, welche zum Schutz der Sicherheit des Geräts oder der Sicherheit der Person, die das Gerät bedient bzw. benutzt, verpflichtend vorzunehmen sind. Derartige Änderungen werden von unserem Personal kostenlos vorgenommen.

6.7 Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich:

- den Standort und die Umgebung des von diesem Vertrag erfassten Geräts in einem Zustand zu halten, der für den Betrieb des Geräts geeignet ist.
- die normalen Betreiberanpassungen, wie im Benutzerhandbuch beschrieben vorzunehmen.
- für den Fall, dass das System mit Kryogen operiert, die Kryogenfüllstände zu überwachen und in diesem Rahmen nach Maßgabe des Betriebshandbuchs die angemessenen Schritte zu ergreifen.
- die notwendigen routinemäßigen Wartungsarbeiten gemäß Betriebshandbuch durchzuführen.
- Bruker unverzüglich über Probleme oder unerwartetes Verhalten eines von diesem Vertrag erfassten Gerätes zu informieren.

- das betreffende Gerät ohne Einschränkung für den Service von Bruker innerhalb der Servicezeiten (Arbeitszeiten von Bruker, wie im obigen Abschnitt 6.6 beschrieben) zur Verfügung zu stellen. Wenn Bruker keinen entsprechenden Zugriff zur vereinbarten Zeit erhält, kann jeglicher Zusatzservice von Bruker zu dem jeweils gültigen Gebührensatz separat verrechnet werden. Dies umfasst auch etwaige Fahrzeiten sowie die Kosten für Hin- und Rückfahrt.
- Bruker einen angemessenen Arbeitsplatz mit den entsprechenden Einrichtungen wie Heizung, Licht, Belüftung, Steckdosen und ähnlichem zur Verfügung zu stellen. Alle diese Einrichtungen befinden sich in der direkten Nähe der zu wartenden Geräte und werden kostenlos bereitgestellt.
- eine angemessene Lieferrampe und Lagerplätze gemäß Abschnitt 6.14 vorzuhalten, und beim Transport von Material von der Rampe zum Standort des betreffenden Geräts (und zurück) rechtzeitig zu unterstützen.
- innerhalb von 20 Tagen nach Versand eines Ersatzteils an den Standort des Kunden schadhafte Artikel und/oder Gegenstände, die bei der Reparatur verwendet wurden, an Bruker zurückzusenden. Die Rücksendung erfolgt gemäß Versandinformationen und frachtfreien Versandetiketten, die den Ersatzteilen beiliegen.
- Bruker darüber zu informieren, dass nicht obligatorische Umbauten oder Änderungen am Gerät nach Wunsch des Kunden nicht vorgenommen oder installiert werden sollen.
- Stickstoff (flüssig und gasförmig) und Heliumgas bereitzustellen, wenn dies für die Service-Leistung von Bruker erforderlich ist.
- Flüssighelium bereitzustellen, wenn dies nicht im gültigen Modul enthalten ist.
- Befüllungs-ausrüstung, wie etwa Anschlussleitungen, Messvorrichtungen und Schläuche in funktionsfähigem Zustand zu halten, um eine sichere und effiziente Kryogenbefüllung zu gewährleisten.
- Bruker-Servicepersonal vor dem Kontakt mit Chemikalien oder anderen Proben während der Besuche im Werk des Kunden zu schützen. In diesem Zusammenhang ist es von wesentlicher Bedeutung, dass der Kunde den Bereich um das Gerät herum bzw. darunter von Verschüttungen oder Schmutz, welche Spuren der Proben oder andere gefährliche Materialien enthalten könnten, reinigt. Bruker setzt voraus, dass der Arbeitsplatz des Kunden für die Mitarbeiter und Besucher des Kunden sicher ist. Jedoch ist der Kunde dafür verantwortlich, Besucher über die Gefahren zu informieren, die in den von ihnen besuchten Bereichen bestehen können. Bruker behält sich das Recht vor, seine Mitarbeiter zu schützen, indem es die Wartung von Geräten verweigert, welche nicht sauber sind, sich in einem nicht sauberen Bereich befinden oder andere Gesundheits- und Sicherheitsrisiken aufweisen, die im Einflussbereich des Kunden liegen. Wenn der Kunde die Geräte sauber hält, trägt er dazu bei, die beste Leistung aus den Bruker-Geräten herauszuholen.

6.8 Gewährleistung

- Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, sofern in diesen Bedingungen (einschließlich Ziffer 6.5) keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen enthalten sind.
- Für eine vertragsübliche Abnutzung (insbesondere an Filtern, Glasware, Glaszubehör, Sicherungen, Sondeneinsätzen, Dewar-Gefäßen mit variabler Temperatur und Anschlussleitungen) wird keine Gewähr übernommen, es sei denn, die Parteien haben im Einzelfall etwas Abweichendes schriftlich vereinbart.
- Die Gewährleistung umfasst auch nicht den Ausfall von Geräten und Systemen aufgrund von (i) missbräuchlicher Nutzung, unsachgemäßem Gebrauch, Änderungen oder falscher Handhabung, (ii) externen, außerhalb der Maschine liegenden Kräften, welche Schäden verursachen – insbesondere höhere Gewalt, Überflutungen, Stromstöße, Schwankungen oder Ausfälle, Ausfall von Klimageräten, mangelhafte Elektroarbeiten, Transport, Fremdgeräte/Zusatzgeräte oder von dem Kunden gestellte Ersatzteile oder (Versorgungs-)Leistungen, Gebäudemängel (iii) unsachgemäßem Betrieb oder unsachgemäßer Wartung oder (iv) unterlassener routinemäßiger interner Wartung gemäß den Vorgaben des Gerätehandbuchs. Darüber hinaus entfällt die Gewährleistung, wenn ein Gerät oder ein Teil ohne die schriftliche Zustimmung von Bruker verändert wurde.
- Sind die Werke tatsächlich mangelhaft, wird Bruker die erforderlichen Kosten für die Untersuchung der Werke / der Gegenstände übernehmen, welche solche Werkleistungen enthalten, und auch die Kosten der Nacherfüllung übernehmen – insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Die Nacherfüllung umfasst weder das Zerlegen noch den Ausbau von Objekten, die mangelhafte Werke enthalten, noch den erneuten Einbau, sofern Bruker nicht ursprünglich eine entsprechende Verpflichtung hatte. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus, kann Bruker vom Kunden die Erstattung seiner Kosten verlangen.
- Sind die Werke mangelhaft, steht es Bruker nach eigener Wahl frei, die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch die Herstellung eines neuen Werks zu leisten.
- Wenn die Nacherfüllung unmöglich oder fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, steht es dem Kunden nach eigener Wahl frei, vom Vertrag zurückzutreten oder die Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- Schadensersatzansprüche des Kunden sind nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziffer 6.5 dieser Bedingungen beschränkt.

6.9 Remote Desktop Support

- Bruker behält sich zur Vereinfachung des administrativen Prozesses das Recht vor, im Falle von durchgeführten Remote Desktop Sitzungen, bei welchen die Beschränkungen bezüglich der „Zeit pro Fall“ überschritten wurde, eine Rechnung für die aufgewandte Zeit zu stellen.
- Es wird eine kostenlose „Zeit pro Fall“ gewährt. Es sind maximal ein (1) Fall pro Kalendermonat bzw. zwölf (12) Fälle pro Jahr kostenlos. **LabScape Comprehensive** hat keine Beschränkung bezüglich der Anzahl von Fällen, die über Remote Desktop unterstützt werden können.

6.10 Entschuldbare Verzögerungen

Bruker haftet nicht für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen, sofern diese durch eines der folgenden Ereignisse verursacht wird: Streiks, Aussperrungen, Arbeitskämpfe, Aufstände, die unmögliche oder erschwerte Beschaffung von Waren und/oder Leistungen, Arbeitskräften oder Transportmöglichkeiten, Feuer, Stürme, Überflutungen, Erdbeben, Explosionen, Unfälle, Ereignisse höherer Gewalt, Eingreifen ziviler oder militärischer Behörden (rechtlich oder tatsächlich), Handlungen von Staatsfeinden, Krieg, Rebellion, Unruhen, Sabotage, Embargos, vorrangige Anweisungen einer Behörde oder sonstige Gründe außerhalb des Einflussbereichs von Bruker. Die Haftung von Bruker ist in diesen Fällen nur ausgeschlossen, wenn diese zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar waren.

6.11 Selbständiger Unternehmer

Bruker ist ein selbständiger Unternehmer. Die Mitarbeiter von Bruker unterliegen ausschließlich der Weisung und Kontrolle von Bruker. Keinesfalls handelt es sich bei Bruker oder seinen Mitarbeitern um Mitarbeiter, Auftragnehmer, Bevollmächtigte, Joint Venture-Partner oder Partner des Kunden.

6.12 Zusätzliche Leistungen

Alle zusätzlichen und über den Umfang des jeweils gewählten **LapScape** Moduls hinausgehenden Leistungen werden auf Basis der dann jeweils gültigen Preise von Bruker gesondert abgerechnet.

6.13 Erstuntersuchung für Geräte, bei denen zuvor kein vergleichbarer Wartungsvertrag bestanden hat

Handelt es sich bei dem Gerät, für welches ein Wartungsmodul bestellt wurde, um ein Gerät, für welches zuvor kein vergleichbarer Wartungsvertrag bestanden hat oder bei welchem das Wartungsmodul nicht unmittelbar im Anschluss an den Ablauf der Gewährleistungsfrist in Kraft treten soll, wird Bruker das Gerät vollständig während der ersten regulären Wartung untersuchen. Bruker behält sich das Recht vor, die Beseitigung oder Reparatur etwaiger im Rahmen dieser Erstuntersuchung festgestellter vorher existierender Fehler, Mängel, Fehlfunktionen oder nicht erfüllter Spezifikationen zu berechnen.

6.14 Servicematerialien

Definitionen:

„Geschütztes Material“ meint Brukers eigene Fertigungs-, Konstruktions-, Service und/oder Entwicklungssoftware, Firmware, Unterlagen und Werkzeuge, die von Bruker entwickelt wurden oder sich in Entwicklung befinden und/oder die Bruker für seine Montage, Konfiguration, Installation, Wartung, Reparatur, den Service und/oder die Deinstallation des Magneten bereitgestellt werden. Davon umfasst sind auch jegliche Upgrades oder Überarbeitungen dieser Materialien, die eine Kennzeichnung und/oder einen sonstigen Hinweis aufweisen, welche/r im Wesentlichen Folgendes angibt:

- GESCHÜTZTES MATERIAL
- EIGENTUM VON BRUKER BIOSPIN
- NUR FÜR BRUKER-SERVICEPERSONAL
- KEINE RECHTE ÜBERTRAGEN – NICHT BENUTZEN ODER KOPIEREN
- OFFENLEGUNG AN DRITTE VERBOTEN

'Lieferanten-Servicematerial' meint eigene Servicesoftware, Firmware, Unterlagen und Gerätschaften oder Magnet-Varianten des Lieferanten von Bruker, welche der Lieferant Bruker für die Installation, Wartung, Reparatur und/oder Deinstallation der Magnet-Komponenten des Lieferanten beim Kunden bereitstellt. Davon umfasst sind auch jegliche Upgrades oder Überarbeitungen dieser Materialien, welche eine Kennzeichnung und/oder einen sonstigen Hinweis aufweisen, der/die im Wesentlichen Folgendes angibt:

- LIEFERANTEN-SERVICEMATERIAL
- EIGENTUM VON BRUKER BIOSPIN
- NUR FÜR BRUKERS SERVICEPERSONAL
- KEINE RECHTE ÜBERTRAGEN - NICHT BENUTZEN ODER KOPIEREN
- OFFENLEGUNG AN DRITTE VERBOTEN

Bruker kann, zusammen mit den gelieferten Service-Artikeln, geschütztes Material oder Lieferanten-Servicematerial liefern, welches nicht vom Kunden erworben oder an diesen lizenziert wurde. Der Kunde stimmt hiermit zu, dass diese Materialien an den Standort des Kunden geliefert, dort gelagert, installiert und genutzt werden. Ebenso stimmt er zu, dass Bruker am Standort des Kunden abschließbare Schränke oder Kisten zur Lagerung dieser Gegenstände aufstellt. Der Kunde darf dafür keine Kosten in Rechnung stellen. Ferner stimmt der Kunde zu, dass diese Gegenstände ganz oder teilweise wieder entfernt werden. Durch das Vorhandensein dieser Materialien am Standort des Kunden erwirbt der Kunde weder Eigentum an den Materialien noch eine Lizenz oder ein sonstiges Nutzungsrecht. Ein Zugriff auf diese Materialien oder die Weitergabe von Informationen über diese durch andere Personen als unser Personal, ist verboten. Der Kunde wird angemessene Schritte unternehmen, um die Materialien gegen Beschädigung oder Verlust zu schützen und einen Zugriff auf diese Materialien oder deren Weitergabe von Informationen über diese bzw. Nutzung entgegen diesem Verbot zu verhindern.

6.15 Abtretung

Der Kunde ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Bruker nicht zur (vollständigen oder teilweisen) Abtretung seiner Rechte oder Verpflichtungen aus diesen Bedingungen berechtigt.

6.16 Einhaltung von Gesetzen

- (a)** Bei der Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen werden die Vertragsparteien sämtliche anwendbare Gesetze einhalten.
- (b)** Dem Kunden ist bekannt, dass die Ausfuhr, die Wiederausfuhr und der Transport von Produkten, Software, technischen Daten oder Leistungen von Bruker sowie sämtlicher Medien, welche die vorstehend genannten Dinge enthalten (die „Güter“), den US-amerikanischen, deutschen und anderen Ausfuhrbeschränkungen, Wirtschaftssanktionsgesetzen und -bestimmungen (die „Exportkontrollgesetze“) unterliegen können. Der Kunde wird sich an die Exportkontrollgesetze halten, einschließlich der Beschränkungen für sogenannte „deemed exports“ und so genannte „deemed re-exports“.
- (c)** Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer Einfuhrgesetze sowie der sonstigen Beschränkungen oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Gütern, die bereits heute bestehen oder künftig von einer Regierung oder einem sonstigen zuständigen Rechtsorgan erlassen werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die erforderlichen Einfuhrgenehmigungen, Lizenzen oder Berechtigungen auf eigene Kosten einzuholen. Der Kunde wird Bruker unverzüglich darüber informieren, wenn eine Einfuhrgenehmigung, Lizenz oder sonstige Berechtigung im Zusammenhang mit einer solchen Einfuhr erforderlich ist.

7 Beschränkungen des Wartungsumfangs

Der Wartungsumfang unterliegt folgenden Beschränkungen:

1. Die Wartung betrifft nur Material- und Ausführungsmängel der von diesem Vertrag erfassten Geräte und ist nicht so zu verstehen, dass ein voller Service für Dinge wie routinemäßige Wartungen, Anpassungen oder Neukalibrierungen gemäß Gerätehandbuch umfasst ist.
2. Nicht inkludiert ist auch die elektronische Datenwiederherstellung oder die Rekonstruktion von Dateien des Kunden.

3. Die Wartung umfasst nur Teile und Arbeiten, die Bruker an Produkten und Zubehör aus eigener Herstellung verbaut bzw. vorgenommen hat. Nicht von Bruker hergestellte Produkte können gemäß allfälliger Gewährleistungs- und Garantiebedingungen des Herstellers repariert oder ausgetauscht werden. Allerdings übernimmt Bruker keine Verantwortung, falls der eigentliche Hersteller es unterlässt, entsprechend seinen Gewährleistungs- und Garantiepflichtungen zu leisten.
4. Zudem ist Folgendes ausdrücklich nicht im Wartungsumfang inkludiert:
 - Alles außerhalb der zumutbaren Einflussnahme von Bruker.
 - Leistungen an Komponenten des Magneten, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind.
 - Kryogenversorgung /-lieferung oder Kryo-Service, sofern nicht anders angegeben.
 - Die Bereitstellung, Bezahlung oder Erstattung der Aufbaukosten, der Einrichtungskosten, des Zubehörs oder der gelieferten Artikel.
 - Jede Leistung, die aufgrund von Folgendem erforderlich wird: (1) ein Design, eine Spezifikation oder eine Anweisung des Kunden; (2) das Versäumnis des Kunden, seine Pflichten zu erfüllen; (3) das Versäumnis einer Person, welche nicht zu unserem Personal gehört, die Anweisungen oder Empfehlungen von Bruker zu erfüllen; (4) eine Änderung, Handlung, unsachgemäße Lagerung, Handhabung, Nutzung oder Wartung eines Teils des Magneten durch eine Person, die nicht zu unserem Personal gehört; oder (5) ein externer Einfluss an dem von diesem Vertrag erfassten Gerät, wie zum Beispiel ein Gebäude-Mangel, ein Stromstoß, eine Stromschwankung, ein Stromausfall oder ein Ausfall der Klimaanlage.
 - Jeder Verlust oder Schaden und/oder jegliche Fehlfunktion des Geräts, welche/r auf irgendeiner Weise auf Folgendem beruht:
 - Versand oder Lagerung;
 - Unfall, Missbrauch, Änderung, falscher Gebrauch oder Fahrlässigkeit;
 - vorsätzliche Beschädigung oder Fehlbenutzung von Teilen;
 - ein nach dem korrekten Betriebsverfahren nicht vorgesehener Betrieb;
 - Verfälschung des Systems (z.B. kann eine Änderung oder Verfälschung eines Teils des Geräts in einigen Fällen ein anderes Teil des Geräts betreffen);
 - mangelnde routinemäßige Pflege und Wartung, wie Schmierung und Reinigung nach den, Vorgaben des Betriebshandbuchs;
 - unzureichende Versorgungsleistungen, Ausfall der Stromversorgung oder einer anderen Energieversorgung, räumliche Umgebungen oder andere Einrichtungen oder Betriebsmittel, die nicht den Vorgaben in den Bedienungshandbüchern und/oder den Vorinstallationsanweisungen entsprechen und deswegen unzureichend sind;
 - chemische Prozesse oder Verschmutzungen;

- Versäumnis bei supraleitenden Magneten für ausreichenden Flüssigheliumfüllstand zu sorgen; oder
- Produkte, Artikel, Teile, Zubehör, Unterbaugruppen oder Komponenten, die unter normaler Nutzung oder bei normalem Betrieb des Geräts entbehrlich sind, oder die eine beschränkte Lebensdauer haben, wie zum Beispiel Filter, Glasware, Glaszubehör, Sicherungen, Sondeneinsätze, Dewar-Gefäße und Anschlussleitungen, falls diese nicht aufgrund einer speziellen, ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung zwischen, Bruker und dem Kunden, im Umfang enthalten sind.